



## Philosophische Fakultät I

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 16.04.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABS+POBM) vom 08.06.2005 (ABl. 2005, Nr. 4, S. 1) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.07.2006 (ABl. 2007, Nr. 5, S. 30) wird wie folgt geändert:

- (1) Im § 8 Satz 2 wird nach dem Wort „Titel“ das Wort „Studienleistungen“ eingefügt.
- (2) § 12 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### **„§ 12**

#### **Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen und Studienleistungen**

- (1) Formen von Modulteilleistungen und Modulleistungen sind:
  - a. Mündliche Prüfung: Verbale Überprüfung des Lehrstoffs am Ende von Lehrveranstaltungen. Sie dauert in der Regel 15 Minuten, im Modul Bachelorarbeit hingegen 30 Minuten, vergleiche dazu § 15 Abs. 7;
  - b. Schriftliche Ausarbeitung: Eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von max. 5 (Kurzreferat) bzw. 10 Seiten (Referat);
  - c. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von max. 20 Seiten;
  - d. Klausur: Eine schriftliche Prüfung von in der Regel bis 90 Minuten Dauer;

- e. Praktikumsbericht: Eine Tätigkeitsbeschreibung zur Vorlage beim Studien- und Prüfungsausschuss von max. 5 Seiten;
  - f. Bachelorarbeit (nur im Studienprogramm Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (90 LP)): Näheres dazu unter § 15.“
- (2) Formen von Studienleistungen sind:
- a. Kurzreferat: Ein mündlicher Vortrag von max. 15 Minuten während einer Lehrveranstaltung oder Exkursion;
  - b. Referat: Ein mündlicher Vortrag von 30 bis 60 Minuten während einer Lehrveranstaltung oder Exkursion;
  - c. Stundenprotokoll: Eine inhaltliche Zusammenfassung von in der Regel 2-4 Seiten;
  - d. Thesenpapier: Eine unterrichtsvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 2-4 Seiten;
  - e. Praktikum: Schriftliche Bestätigung einer Praktikumsorganisation über die Ableistung eines Praktikums gemäß § 9.
- (3) Eine nicht bestandene Modulleistung ist innerhalb eines Jahres zu wiederholen. Die Termine für die Modulleistungen liegen in der Regel am Ende der Vorlesungszeit, Wiederholungsprüfungen finden spätestens zwei Monate nach Ende der Vorlesungszeit statt. Davon abweichende Termine werden im Einzelfall in Absprache mit dem Studien- und Prüfungsausschuss festgelegt. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.
- (4) Gemäß § 14 Abs. 8 ABStPOBM ist innerhalb des Studiengangs bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich.
- (5) Gemäß § 14 Abs. 8 ABStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechende(n) Modulveranstaltung(en) nochmals zu besuchen. Hiervon ausgenommen ist das Modul Bachelorarbeit (§ 20 Abs. 13 ABStPOBM).“

(3) § 13 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **„§ 13**

#### **Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung**

- (1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der jeweiligen Studienprogrammübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienprogramms.
- (2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor der jeweiligen Leistung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.
- (3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm immatrikuliert ist. Die Zulassung kann von Teilnahmevoraussetzungen abhängig gemacht werden. Diese ergeben sich aus der jeweiligen Studienprogrammübersicht in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulleistung bzw. Modulteilleistung ist in der Regel die Anmeldung zum jeweiligen Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mit gerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(4) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ wird geändert und erhält folgende Fassung:



Exkursion (Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients)	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/45	2. bis 5.
Grundmodul Mittelasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	2. oder 4.
Grundmodul Später Orient	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	1. oder 3.
Grundmodul Vorderasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	1. oder 3.
Methoden, Hilfsmittel und Techniken der Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	0/45	1.
Praktikumsmodul	Ja	0	10	Ja	Nein	Praktikumsbericht	0/45	1. bis 5.
Vertiefungsmodul Mittelasien	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/45	3. oder 5.
Vertiefungsmodul Später Orient	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/45	2. oder 4.
Vertiefungsmodul Vorderasien	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/45	2. oder 4.
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
<b>Wahlbereich 1 (25 LP gesamt mit mindestens einem Modul aus Sprachen)</b>								
<b>Wahlsprachen (mindestens 5 LP)</b>								
2. Islamsprache	Nein	8	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung; Klausur	0/45	1. bis 4.
Biblisches Hebräisch	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur; mündliche Prüfung	0/45	1. bis 5.
Einführung in die Arbeit mit griechischen Texten (FSQ integrativ)	Ja	6	10	Nein	Nein	Klausur	0/45	2. bis 6.
Griechischer Spracherwerb	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/45	1. bis 5.
Grundstufe Arabisch (FSQ	Nein	16	15	Ja	Nein	mündliche	0/45	1. bis 5.

integrativ)						Prüfung oder Klausur		
Sanskrit Basis	Nein	6	15	Ja	Nein	Klausur	0/45	2. oder 4.
Sprachen des Christlichen Orients I	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	0/45	2. oder 4.
<b>Wahlmodule (abhängig von den erbrachten Sprachmodulen, um 25 LP gesamt zu erreichen)</b>								
Basismodul: Jüdische Geschichte (FSQ integrativ)	Nein	6	10	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	0/45	1. bis 5.
Basismodul: Religion und Kultur des Judentums	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. bis 6.
Geistesgeschichte und Ethik des Hinduismus und Buddhismus	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	2. bis 6.
Geschichte der Antike im Überblick	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. bis 5.
Griechische Literatur der Archaik und Klassik im Überblick	Nein	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	0/45	2. bis 6.
Grundlagen der indischen Kulturgeschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/45	1. bis 5.
Grundlagen der Kunstgeschichte II	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/45	2. bis 6.
Grundlagen der Orientalistik (FSQ integrativ)	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. bis 5.
Grundmodul Ägypten	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	2. oder 4.
Kleines Epochenmodul Alte Geschichte (FSQ integrativ)	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	2. bis 6.
Kulturgeschichte des Orientalischen Christentums	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/45	2. bis 6.
Neue Forschungen in Vorderasien - Zeiten, Räume, Gattungen	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	0/45	2. bis 6.

Profilmodul Landeskunde Palästinas	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/45	2. bis 6.
Quellenkunde des Christlichen Orients: Geschichte, Kultur und Religion	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/45	1. bis 6.
Quellenkunde des Christlichen Orients: Sprachen und Literaturen	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/45	1. bis 6.
Vertiefungsmodul Ägypten	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	0/45	3. oder 5.
<b>Wahlbereich 2 (Ersatzmodul[e] oder Bachelorarbeit)</b>								
<b>Ersatzmodul(e) (10 LP müssen erbracht werden; es können auch Module aus WB 1 sein)*</b>								
Basismodul: Jüdische Geschichte (FSQ integrativ)	Nein	6	10	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	0/45	1. bis 5.
Basismodul: Religion und Kultur des Judentums	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. bis 6.
Geistesgeschichte und Ethik des Hinduismus und Buddhismus	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	2. bis 6.
Geschichte der Antike im Überblick	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. bis 5.
Griechische Literatur der Archaik und Klassik im Überblick	Nein	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	0/45	2. bis 6.
Grundlagen der indischen Kulturgeschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/45	1. bis 5.
Grundlagen der Kunstgeschichte II	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/45	2. bis 6.
Grundlagen der Orientalistik (FSQ integrativ)	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	1. bis 5.

Kleines Epochenmodul Alte Geschichte (FSQ integrativ)	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/45	2. bis 6.
Profilmodul Landeskunde Palästinas	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/45	2. bis 6.
<b>Bachelorarbeit (bei Abschluss in diesem Studienprogramm)</b>								
Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients) (Archäol. Kunst Orient 90 PO 106)	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelorarbeit; mündliche Prüfung	10/45	6.
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 1 ASQ-Modul (5 LP)</b>								
ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/45	
<b>* Hinweis zum Studienprogramm</b>								
Bitte beachten: Bei Wahlmodulen, die als Ersatz für die Bachelorarbeit (10 LP) gewählt werden (§ 15(2) FStPO AKGvO), geht die Note in die Endnote ein!								

c. „Studienprogrammübersicht 60er Studienprogramm:

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
<b>Pflichtmodule</b>								
Exkursion (Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients)	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/35	2. bis 5.
Grundmodul Mittelasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/35	2. oder 4.
Grundmodul Später Orient	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/35	1. oder 3.
Grundmodul Vorderasien	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/35	1. oder 3.

Vertiefungsmodul Mittelasien	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/35	3. oder 5.
Vertiefungsmodul Später Orient	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/35	2. oder 4.
Vertiefungsmodul Vorderasien	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/35	2. oder 4.
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
<b>Wahlbereich (25 LP gesamt mit mindestens einem Modul aus Sprachen)</b>								
<b>Wahlsprachen (mindestens 5 LP)</b>								
2. Islamsprache	Nein	8	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung; Klausur	0/35	1. bis 4.
Biblisches Hebräisch	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur; mündliche Prüfung	0/35	1. bis 5.
Grundstufe Arabisch (FSQ integrativ)	Nein	16	15	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/35	1. bis 5.
Sanskrit Basis	Nein	6	15	Ja	Nein	Klausur	0/35	2. oder 4.
Sprachen des Christlichen Orients I	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	0/35	2. oder 4.
Einführung in die Arbeit mit griechischen Texten (FSQ integrativ)	Ja	6	10	Nein	Nein	Klausur	0/35	2. bis 6.
Griechischer Spracherwerb	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/35	1. bis 5.
<b>Wahlmodule (abhängig von den erbrachten Sprachmodulen, um 25 LP gesamt zu erreichen)</b>								
Basismodul: Jüdische Geschichte (FSQ integrativ)	Nein	6	10	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	0/35	1. bis 5.
Basismodul: Religion und Kultur des Judentums	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	1. bis 6.
Geistesgeschichte und Ethik des Hinduismus und Buddhismus	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	2. bis 6.



Geschichte der Antike im Überblick	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	1. bis 5.
Griechische Literatur der Archaik und Klassik im Überblick	Nein	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	0/35	2. bis 6.
Grundlagen der indischen Kulturgeschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/35	1. bis 5.
Grundlagen der Kunstgeschichte II	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/35	2. bis 6.
Grundlagen der Orientalistik (FSQ integrativ)	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	1. bis 5.
Grundmodul Ägypten	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	2. oder 4.
Kleines Epochenmodul Alte Geschichte (FSQ integrativ)	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	2. bis 6.
Kulturgeschichte des Orientalischen Christentums	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/35	2. bis 6.
Neue Forschungen in Vorderasien - Zeiten, Räume, Gattungen	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur; schriftliche Ausarbeitung	0/35	2. bis 6.
Profilmodul Landeskunde Palästinas	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/35	2. bis 6.
Quellenkunde des Christlichen Orients: Geschichte, Kultur und Religion	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/35	1. bis 6.
Quellenkunde des Christlichen Orients: Sprachen und Literaturen	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/35	1. bis 6.
Vertiefungsmodul Ägypten	Ja	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung "	0/35	3. oder 5.

## **Artikel II**

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2014/2015 das Studium im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 und 90 Leistungspunkte) aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 16.04.2014; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 14.05.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft. Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 5. Juni 2014

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor